

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE) vom 19.08.21

## und Antwort des Senats

- Drucksache 22/5513 -

**Betr.: Ausgesperrt, schlecht ausgestattet, in der Mitbestimmung außen vor – die Situation der Studierenden an der HafenCity Universität**

### **Einleitung für die Fragen:**

*Mit der Pandemie gehen erhebliche Beeinträchtigungen von Lehre und Studium, Forschung und wissenschaftlicher Qualifizierung einher. Dabei verschärfen sich die negativen Auswirkungen der digitalen Lehre, je länger sie fort dauert. Mittlerweile ist eine Generation von Studierenden an Hamburgs Hochschulen, die zum Teil mehr als die Hälfte ihrer Regelstudienzeit die Hochschule nur digital kennt. Zudem herrscht in Hamburg eine große Varianz in Bezug auf die Maßnahmen zum Pandemieschutz beziehungsweise dem Umfang, in dem eine geschützte Präsenz am Campus und in der Lehre ermöglicht wird. Die Verweigerung von einheitlichen Stufenplänen seitens des Senats zieht Intransparenz und Unsicherheit nach sich. Die Krise verschärft Probleme, die bereits vorher bestanden – auch in der hochschulinternen demokratischen Verfassung. Vor allem die Studierenden haben wenig Einblick und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Entscheidungsfindung in Bezug auf Präsenz-, Hybrid- oder Digitalsemester. Dies zeigt sich gegenwärtig auch für die Studierenden der HafenCity Universität in der Pandemie besonders deutlich. Im Kontrast zu anderen Hamburger Hochschulen ist es Studierenden hier grundsätzlich untersagt, das Hauptgebäude zu betreten, der Zugang zu Arbeitsräumen und technischer Infrastruktur wird ihnen versagt und die Mitwirkung an hochschulischen Prozessen gestaltet sich unter diesen Bedingungen besonders schwierig.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Im Wintersemester 2021/2022 soll die Lehre an den Hamburger Hochschulen in Abhängigkeit der Dynamik des Infektionsgeschehens überwiegend in Präsenz stattfinden. Hierfür wurden die Rahmenbedingungen mittels Neuregelungen im Rahmen der 50. Hamburgischen Eindämmungsverordnung (EVO) und Anpassungen zu Fragen wie Impfnachweisen, Mindestabständen oder der Maskenpflicht sowie weiteren dezentralen Impfangeboten an den verschiedenen hochschulischen Standorten im Rahmen der städtischen Impfkampagne geschaffen. Hybride und digitale Formate und Lehrangebote werden weiterhin möglich bleiben.

Die Mitwirkung und Beteiligung an hochschulischen Prozessen im konkreten Fall der HafenCity Universität (HCU) wurden nach Angaben der HCU zu jeder Zeit sichergestellt. Alle Entscheidungen wurden stets im Einklang mit den jeweils gültigen Bestimmungen der Eindämmungsverordnungen getroffen.

Im Übrigen beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der HafenCity Universität (HCU) wie folgt:

### **I. Öffnungszeiten**

**Vorbemerkung:** *Das Thema Öffnungszeiten beschäftigt die Mitgliedergruppen der HafenCity Universität bereits seit einigen Jahren. Das Hauptgebäude steht Studierenden für Projektarbeiten gegenwärtig nicht zur Verfügung. Außerhalb der Corona-Pandemie beschränken sich die Öffnungszeiten auf einen Zeitraum von Montag bis Freitag 7 bis 20 Uhr. Die eingeschränkten Öffnungszeiten begründet die Leitung der HafenCity Universität mit dem anhaltenden Beweissicherungsverfahren in Bezug auf den Dieselschaden von 2018. Ein Argument gegen die Öffnung des Gebäudes ist fehlendes Personal.*

**Frage 1:** *Wie begründet die Universitätsleitung das Verwehren des Zutritts von Studierenden zum Hauptgebäude und wie die eingeschränkten Öffnungszeiten?*

Das Sommersemester 2021 wurde entsprechend den Regelungen der jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (EVO) nicht nur in Hamburg, sondern deutschlandweit, als Digitalsemester geplant und durchgeführt. Soweit spezifische Bedarfe vorliegen bzw. -lagen, erfolgte an der HCU jeweils eine Öffnung (z.B. Validierung der HCU-Card, Prüfungen, Labore) mit einem jeweils spezifischen Hygienekonzept. Soweit durch die Lehrenden Inhalte identifiziert wurden, welche z.B. die Nutzung der Labore erforderlich machten und auch weiterhin machen, wurden und werden diese entsprechend adressiert, hierfür individuelle Hygienekonzepte entwickelt und diese präsentischen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Aus Schutzgründen für die vor Ort Beschäftigten und durch die Ausgestaltung als grundsätzlich digitales Semester war der Zutritt beschränkt.

Zum 1. Juli 2021 wurden erweiterte Zugänge an der HCU realisiert. Studierende können das Hauptgebäude zum Zweck der Nutzung der Bibliothek oder der Validierungsgeräte sowie für präsentische Prüfungen betreten. In den „Märchenwelten“ (einem für die HCU zur Nutzung temporär zur Verfügung stehenden Gebäude unmittelbar in Hochschulnähe in der Grandeswerder Straße 5) stehen unter Berücksichtigung der Corona-Bedingungen insgesamt 30 studentische Still-Einzel-Arbeitsplätze gemäß der Abstands- und Hygieneregulungen zur Verfügung. Sofern alle vorhandenen Arbeitsplätze ausgelastet werden, können weitere Arbeitsplätze in den „Märchenwelten“ hinzukommen. Zudem steht dort ein Raum für Thesis-Präsentationen zur Verfügung. Die Lehrräume im Hauptgebäude und der Lehrraum im 1. OG der „Märchenwelten“ werden für die Präsenz-Prüfungen und für die Durchführung von Klausureinsichten genutzt.

Grundlage für die voranstehend beschriebenen Aktivitäten ist das Schutz- und Hygieneschutzkonzept der HCU, welches auf dem Muster-Rahmenschutzkonzept der FHH basiert. Die Öffnungszeiten des Gebäudes Henning-Voscherau-Platz 1 sind von Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr. Sie decken damit für die nicht im HomeOffice tätigen Beschäftigten das Gleitzeitfenster ab und führen zu keinen Restriktionen.

Die erforderlichen Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Dieselschaden hatten und haben auf Basis der aktuellen Corona-Situation keinen Einfluss auf die Wiederaufnahme eines möglichst weitgehenden Präsenzbetriebes an der HCU.

**Frage 2:** *Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert der Beschluss, dass Hauptgebäude der HafenCity Universität weiterhin für Studierende geschlossen zu halten? Inwiefern ist der Senat der Stadt Hamburg in diese Entscheidungsfindung miteinbezogen worden?*

Das Hauptgebäude ist für Studierende im skizzierten Rahmen geöffnet. Die rechtlichen Grundlagen für die Einschränkungen sind:

- Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (EVO)
- § 81 Abs. 4 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG, das Hausrecht des Präsidenten umfasst die Schließung des gesamten Gebäudes wegen Gesundheitsgefahren).
- Corona-Arbeitsschutzverordnung (ArbSchV)
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel
- Infektionsschutzgesetz
- Vorgaben der Hamburger Behörden und des Personalamtes der FHH

Darüber hinaus fließen in das Schutz- und Hygienekonzept der HCU folgende Erkenntnisse und Aspekte ein:

- Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes
- Meldungen des Robert-Koch-Instituts (RKI)
- Stand der Impfungen inkl. lfd. Infektionsgeschehen (mit Betrachtung der Altersgruppen)
- Räumliche Gegebenheiten
- Verfügbare Ressourcen

**Frage 3:** *Gibt es vonseiten der Unileitung ein Öffnungskonzept, welches es ermöglicht, das Universitätsgebäude für Studierende zu öffnen? Falls ja, bitte die Kernpunkte des Konzepts auführen oder das Konzept anhängen.*

Die Überlegungen und Planungen der HCU für das Wintersemester 2021/2022 laufen derzeit. Aktueller Planungsstand ist derzeit, basierend u. a. auch auf dem letzten Gespräch mit dem AStA und den dortigen Hinweisen (z.B. im Hinblick auf präsentische und digitale Lehrformate ab 1. Oktober 2021 respektive Vorlesungsbeginn):

Lehrveranstaltungen unter 100 Studierenden werden in Präsenz angeboten (primär Seminare und kleinere Vorlesungen bei einem den Vorgaben entsprechenden Hygiene- und Schutzkonzept).

Für die Präsenzveranstaltungen wurden in der HCU technische Voraussetzungen geschaffen. Dazu gehört die Erarbeitung eines Lüftungskonzepts. Dazu werden in die Gebäudesteuerung Kohlenstoffdioxid-Messgeräte eingearbeitet. Durch eine Kopplung der Zeit und des Kohlenstoffdioxids kann gesteuert werden, wie lange der Raum bereits belegt wurde und noch belegt werden kann. Der Einlass in die Räumlichkeiten im Hauptgebäude und in den „Märchenwelten“ erfolgt nach einer noch konkret und auf Basis der Anforderungen aus der EVO umzusetzenden 3G-Prüfung am Eingang (geimpft, genesen, getestet). Dazu wird auf Basis der konkreten Anforderungen ein entsprechendes Einlasskontroll- und Schleusensystem eingerichtet werden müssen. Zur Sicherstellung der Nachverfolgung ist die Luca-App im Einsatz. Beim Betreten der Lehrräume müssen sich die Studierenden über die Luca-App/Papier-Stift einloggen. Das Lehrpersonal ist verpflichtet, die Nachverfolgung sicherzustellen. Beim Betreten der Bibliothek ist eine Registrierung via Luca-App/Papier-Stift ebenfalls notwendig.

Die präsentischen Veranstaltungen sind auf sechs Wochentage verteilt, jeweils im Rahmen von 8:00 bis 20:00 Uhr und mit einem kontaktminimierten Raum-Management. Die Studierbarkeit ist gegeben. Die Details zur Nutzung der studentischen Arbeitsplätze und PC-Pools ist noch offen und abhängig von den konkreten Vorgaben der EVO und ggf. weiterer rechtlicher Vorgaben.

**Frage 4:** *Welche Maßnahmen wurden bereits in die Wege geleitet, um eine Öffnung für die Studierenden und eine Ausweitung der Öffnungszeiten zu ermöglichen? Bitte die Maßnahmen samt ihres Umsetzungsdatums auflisten. Laufende Maßnahmen bitte mit Datum des Beginns auflisten.*

**Frage 5:** *Von welchem Öffnungsdatum des Universitätsgebäudes für Studenten/-innen geht die Universitätsleitung unter den aktuellen Verhältnissen aus? Welche Faktoren sind für das geplante Datum maßgebend?*

**Frage 6:** *Wie viele Stellen im Vollzeitäquivalent fehlen der HCU, um eine Universitätsöffnung zu ermöglichen? Bitte nach Art der Stelle aufschlüsseln und das fehlende Finanzvolumen zur Gegenfinanzierung der Stellen mit angeben.*

**Frage 7:** *Seit wann besteht an der HCU ein derartiger Personalmangel, dass ein reibungsloser Universitätsbetrieb nicht mehr gewährleistet werden kann? Inwiefern hat die Universitätsleitung die BWFGB beziehungsweise den Senat in Kenntnis über diesen Mangel gesetzt?*

Die Gebäude der HCU sind für Studierende unter den genannten Rahmenbedingungen betretbar. Die Anforderungen der jeweils gültigen EVO sind einzuhalten. Die HCU und die zuständige Behörde sind zu diesen Themen in einem regelmäßigen Austausch. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. und 3.

## **II. Studentische Arbeitsplätze**

**Vorbemerkung:** *Aufbauend auf dem Thema Öffnungszeiten, sieht die Lage in Bezug auf studentische Arbeitsräume ebenfalls problematisch aus. Aktuell sind der Studierendenschaft der HafenCity Universität nur sehr begrenzte Räumlichkeiten vorbehalten. Die circa 40 Arbeitsplätze sind nicht ausreichend, um den Bedarf der gesamten Studierenden zu decken. Darüber hinaus sind die bestehenden Plätze teilweise mangelhaft ausgestattet (kein Strom, keine Fenster, unzureichende Lüftungsmöglichkeiten). Vor dem Hintergrund, dass nicht alle Studierenden sich leistungsfähige Hardware leisten können, hat insbesondere die Schließung der PC-Pools negative Folgen.*

**Frage 8:** *Welche Maßnahmen hat die Leitung der HafenCity Universität seit April 2020 unternommen, um den Studierenden Arbeitsräumlichkeiten pandemiegerecht zugänglich zu machen oder Ersatz zu schaffen?*

In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen fand die Lehre an der HCU seit dem Sommersemester 2020 weitestgehend digital statt. Viele Studierende sind nicht vor Ort in Hamburg. Die Möglichkeiten zur Bereitstellung von Arbeitsräumen für Studierende wurden und werden auf der Basis der jeweils gültigen Rechtsverordnungen regelmäßig geprüft und entsprechend bewertet. Vom Präsidium konnte im Herbst 2020 kurzfristig zur Umsetzung der Anforderungen aus den Abstandsregelungen und in Verbindung mit den Schutzbedarfen der Beschäftigten für die Studierenden die „Märchenwelten“ zusätzlich nutzbar gemacht werden.

**Frage 9:** *Wann wird die HafenCity Universität Räumlichkeiten für studentische Arbeiten zur Verfügung stellen? Im Fall einer anteiligen Öffnung bitte die verschiedenen Abstufungen mit den jeweiligen Öffnungsdaten auflisten.*

Den Studierenden stehen seit Juli 2021 Arbeitsplätze in der Bibliothek und in den „Märchenwelten“ zur Verfügung.

Die getroffenen Regelungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen EVO kontinuierlich geprüft und entsprechend bewertet. Das Präsidium der HCU sieht seine Verantwortung im Gesundheitsschutz für die Angehörigen aller Statusgruppen. Hier hat das Präsidium insb. auch die Inzidenz- und sonstigen Risikowerte nach Altersgruppen und sich hieraus ergebende Aspekte im Fokus. Siehe auch Antwort zu 8.

**Frage 10:** *Weshalb wurden im Unterschied zu den anderen Hamburger Hochschulen an der HafenCity Universität studentische Arbeitsplätze nicht im Rahmen eines Pandemie-schutzkonzepts geöffnet?*

Den Studierenden stehen Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Auslastung/ Nutzung ist gering. In der Woche werden in der Bibliothek durchschnittlich zwei Arbeitsplätze pro Tag genutzt. Von den 30 Arbeitsplätzen in den „Märchenwelten“ werden durchschnittlich drei pro Tag genutzt.

**Frage 11:** *Inwiefern wurden und werden die Anforderungen in der Lehre an die verschlechterten/verhinderten Arbeitsmöglichkeiten der Studierenden angepasst?*

Die Lehre wurde, wie in allen Hochschulen, an digitale Rahmenbedingungen angepasst.

**Frage 12:** *Welche Pläne bestehen seitens der Leitung der HafenCity Universität hinsichtlich der Wiederöffnung der PC-Pools? Bitte Öffnungsschritte mit konkreten Daten aufführen.*

Die Möglichkeiten, PC-Arbeitsplätze anzubieten, werden derzeit von der HCU geprüft.

**Frage 13:** *In welchem Umfang hat die Leitung der HafenCity Universität zusätzliche Mittel aus dem Topf abgerufen, den der Senat für die Aufstockung der technischen Ausstattung während der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt hat? Bitte ebenfalls den konkreten Verwendungszweck benennen.*

Die für die Lehre und Präsenztermine erforderlichen Räumlichkeiten wurden bzw. werden derzeit mit Luftfiltersystemen ausgestattet. Zudem wurden entsprechende Kohlenstoffdioxid-Warngeräte installiert, die bei einer erhöhten Konzentration automatisch die Oberlichter in den Seminarräumen öffnen. Des Weiteren wurde in Infrastruktur zur Umsetzung von HomeOffice für die Beschäftigten investiert.

**Frage 14:** *Der Präsident der HafenCity Universität hat wiederholt hochschulöffentlich geäußert, dass ein technisches Studium nur beginnen dürfe, wer sich der Kosten entsprechender Hardware im Klaren sei und diese Kosten unabhängig von der Unterstützung der Universität tragen könne. Diese Aussage widerspricht den öffentlichen Aussagen der BWFGB und dem Koalitionsvertrag des Senats. Gab es dazu mit der BWFGB Gespräche?*

*Und wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, plant die BWFGB hier aktiv zu werden?*

Praktisch alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der HCU haben bereits einen persönlichen Rechner bzw. ein Notebook zur Verfügung und nutzen dieses Gerät für ihr Studium. Die Lehrenden sind angehalten, in ihrer Lehre kostenfreie (Open Source) oder von der Hochschule auch den Studierenden zugänglich gemachte Software einzusetzen.

Gespräche mit der zuständigen Behörde haben dazu nicht stattgefunden.

### III. Wintersemester 2021/2022

**Vorbemerkung:** *Das Wintersemester ist aufgrund der Corona-Lage aktuell als hybrides Semester geplant. Das bedeutet, es werden sowohl Vorlesungen/Übungen in Präsenz stattfinden als auch digitale Veranstaltungen. Ab wann aus dem hybriden Semester wieder ein rein digitales Semester beziehungsweise ein Präsenzsemester wird, ist für die Studierenden nicht abzuschätzen. Entscheidungen dieser Art wurden in der Vergangenheit immer mit der derzeitigen Corona-Lage begründet, die genauen Maßstäbe sind aber wenig transparent.*

**Frage 15:** *Haben sich die Entscheidungen hinsichtlich Hybrid-, Digital- und Präsenzlehre in der Vergangenheit hauptsächlich nach dem Inzidenzwert gerichtet?  
Wenn nein, bitte andere Faktoren in der Reihenfolge der Gewichtung ihrer Bedeutung auflisten.*

Das Präsidium der HCU erachtet die Einhaltung der Regelungen und Anforderungen zur Eindämmung der Pandemie als substantiell. Die rechtlichen Grundlagen für die Einschränkungen sind die EVO, das Muster-Rahmenschutzkonzept der FHH, die Corona-ArbSchV, die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, das Infektionsschutzgesetz, die Vorgaben der Hamburger Behörden und des Personalamtes der FHH sowie der Inzidenzwert, gekoppelt mit dem R-Wert.  
Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

**Frage 16:** *Ab welchen Inzidenzwerten (andere Faktoren gegebenenfalls ebenfalls mit Schwellenwerten auflisten) ist damit zu rechnen, dass die HafenCity Universität ihr hybrides Semester zu einem digitalen beziehungsweise Präsenzsemester umstellt?*

Für das kommende Semester ist der Inzidenzwert allein nicht mehr aussagekräftig, da andere Faktoren wie die Anzahl der Geimpften und Genesenen, hier insbesondere unter den Studierenden und Mitarbeitenden der HCU und auch die Auslastung der Krankenhäuser eine Rolle spielen werden. Die genauen Parameter und deren Schwellenwerte sind derzeit in der bundesweiten politischen Abstimmung.

**Frage 17:** *Welche Datenquellen sind grundlegend für die Entscheidung über Öffnungs- oder Schließungsmaßnahmen?*

Grundlegend sind veröffentlichte Daten zu Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, Daten und Informationen der für Gesundheit zuständigen Behörde und des RKI, sofern nicht übergeordnet Vorgaben aus Landes- oder Bundesverordnungen Öffnungen oder Schließungen der HCU bestimmen.

**Frage 18:** *Welche rechtlichen Grundlagen sind maßgeblich für die Entscheidung über Öffnungs- oder Schließungsmaßnahmen?*

Siehe Antwort zu 2 und 15.

**Frage 19:** *Welche hochschulinternen und -externen Akteure/-innen sind an diesen Entscheidungen beteiligt? Bitte hier insbesondere auch die Rolle von verschiedenen städtischen Institutionen benennen.*

Beteiligt sind der Senat und die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg das Gesundheitsamt des Bezirksamts Hamburg-Mitte, die Unfallkasse, das Amt für Arbeitsschutz Hamburg, die Polizei sowie jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Leitungsorgane und Gremien der HCU.

**Frage 20:** *Welche Maßnahmen unternimmt die Leitung der HafenCity Universität, um die Qualität der Lehre, der Arbeits- und der Studierbedingungen zu verbessern, um das Niveau vor Corona wiederherzustellen?*

Dazu gehören Angebote an die Lehrenden, E-Learning Veranstaltungen sinnvoll aufzubauen, Schulungen für die digitalen Lehr- und Lernformate, die Abbildung analoger Unterrichtsformen in digitale Lehrformate, Hybridunterricht, Präsenzveranstaltungen in kleineren Kohorten, um den Austausch unter den Studierenden zu fördern, Zugang zu Bibliothek, Laboren und Werkstätten.

#### IV. Kommunikationskultur

**Vorbemerkung:** *In der Kommunikation zwischen der Studierendenschaft und dem Präsidium der HafenCity Universität sehen Betroffene noch Optimierungsbedarf. Zwar gibt es unregelmäßigen Austausch zwischen dem AStA und dem Präsidium und auch zwischen der Studierendenschaft und dem Präsidenten, dennoch führen diese Gespräche häufig nicht zu konkreten Ergebnissen. In den meisten Fällen werden Fragen nur ungenau beantwortet. Belange von Gremien werden zum Teil sogar kategorisch ignoriert, selbst wenn diese ihre Anliegen über die offiziellen Gremien-E-Mail-Adressen kommunizieren.*

**Frage 21:** *Welche Rolle misst die Hochschulleitung den Studierenden und ihren Vertretern/-innen in der universitären Demokratie bei? Inwiefern ist die Beteiligung von Studierendenvertretern/-innen an hochschulinternen Entwicklungen institutionalisiert?*

Die Hochschulleitung der HCU misst dem Austausch mit den Studierenden und Studierendenvertretungen der HCU wie dem Allgemeinen Studierendenausschuss AStA, den Fachschaftsräten, dem Studierendenparlament und weiteren Interessensvertretungen nach eigenem Bekunden größte Bedeutung bei. Die kritische und konstruktive Auseinandersetzung zwischen der Hochschulleitung und den Studierenden und ihren Vertreterinnen und Vertretern ist langjährige Praxis, Teil des universitären Alltags und unabdingbar für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Universität. Die Studierenden und ihre Vertreterinnen und Vertreter haben insofern einen wichtigen Platz in der Hochschule und eine wichtige Rolle in der universitären Meinungs- und Willensbildung.

Es findet ein regelmäßiger und intensiver Austausch mit den Studierenden in verschiedenen Zusammensetzungen statt. Das Gremium der verfassten Studierendenschaft ist der AStA, mit dem sowohl in Präsenz als auch digital ein regelmäßiger Austausch erfolgt. Darüber hinaus ist der Hochschulsenat in allen Angelegenheiten der Selbstverwaltung involviert. Im Hochschulsenat sind zwei studentische Vertreterinnen/Vertreter aktiv.

**Frage 22:** *Warum werden konkrete Pläne für zukünftige Entwicklungen innerhalb der Hochschule aktuell kaum bis gar nicht mitgliedergruppenübergreifend kommuniziert? Wie beurteilt die Hochschulleitung den Umstand, dass die Studierendenschaft und ihre Vertreter/-innen sich immer häufiger vor vollendete Tatsachen gestellt sehen?*

Alle Hochschulangehörigen und Statusgruppen der HCU (Studierende, Professorinnen und Professoren, Wissenschaftliche Mitarbeitende, Technisches- und Verwaltungspersonal) werden seit Beginn der Pandemie über Rundmails, via Intranet (HCU intern) und weitere Kommunikationskanäle (Website, Social Media, Infoscreens) über alle Entwicklungen und Themen innerhalb der Hochschule (Organisatorisches, Eigenes Studium-Umfeld, Aktuelles, Veranstaltungen/Angebote, etc.) regelmäßig informiert. Ende Juni 2021 wurden vor dem Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2021 in einem präsentischen Termin mit dem AStA vorab die geplanten Öffnungsschritte erörtert, gemeinsame Überlegungen diskutiert und Aspekte in die Entscheidungsprozesse eingearbeitet. Der AStA als Vertreter der verfassten Studierendenschaft hat jederzeit die Möglichkeit, an Problemstellungen mitzuarbeiten. Alle Maßnahmen und Entscheidungen müssen hierbei unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft und bewertet werden.

**Frage 23:** *Welche Schritte werden vonseiten der Unileitung geplant, um die Kommunikation mit der Studierendenschaft oder den studentischen Vertretern/-innen nachhaltig zu verbessern?*

Die Studierenden werden regelmäßig über alle Belange in Verbindung mit ihrem Studium schriftlich per E-Mail informiert, entweder aus dem Studierendenservice/ Studierendenverwaltung, durch den Vizepräsidenten Lehre und Digitalisierung, die verantwortliche Programmgeschäftsführung oder das Präsidium. Ergänzend hat seit Beginn der Corona-Krise der Präsident der HCU mehrere „digitale Chats“ für die Studierenden angeboten. Das Format ist bereits institutionalisiert und wird in regelmäßigen Abständen zusammen mit dem AStA angeboten. Auch zukünftig sind digitale und analoge Gesprächsangebote und Formate für die Studierendenschaft geplant.

Die Hochschulleitung bietet grundsätzlich - auch kurzfristig - bei konkreten Bedarfen ergänzende Gesprächsangebote über die Regeltermine hinaus an. Im Übrigen siehe Antwort zu 22.

## V. Hochschulübergreifende Pandemiebewältigung

**Vorbemerkung:** *Alle getroffenen Entscheidungen in Bezug auf die Corona-Pandemie werden durch die Leitung der HafenCity Universität mit dem Verweis auf die Senatspolitik begründet. Nach Aussage des Präsidiums hat der Senat die Verantwortung für alle konkreten Entscheidungen an die Hochschulpräsidien übertragen. Dadurch entstehen extreme Ungleichheiten zwischen den Studierendenschaften an den Hamburger Hochschulen.*

**Frage 24:** *Wieso gibt es keine einheitlichen Konzepte in Bezug auf die Öffnung beziehungsweise Verlagerung ins Digitale von Hochschulen?*

Die zuständige Behörde und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg haben mit den abstrakt-generellen Regelungen der EVO eine Vielzahl von Interessen und Besonderheiten der Normadressaten zu berücksichtigen, das gilt auch für Öffnungsperspektiven oder die Einräumung von Möglichkeiten digitaler Angebote. Im Bereich der zuständigen Behörde ergibt sich dabei allein schon unter den staatlichen Hamburger Hochschulen ein heterogenes Bild, was die Erfordernisse sowie die Erwartungen der jeweiligen Einrichtungen betrifft. Die konkrete Umsetzung der abstrakt-generellen Regelungen der EVO verbleibt unter Wahrung und Achtung der Hochschulspezifika bei den Hochschulen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 25:** *Hat der Senat Standards, Qualitätskriterien oder Ähnliches definiert, um eine gleichbleibende Qualität in der Lehre zu gewährleisten?*

Die Qualität in der Lehre ist gemäß Hamburgischen Hochschulgesetzes originäre Aufgabe der Hochschulen. Die zuständige Behörde wirkt z. B. in Hochschulvereinbarungen bzw. Ziel- und Leistungsvereinbarungen ggf. auf einzelne Aspekte einer Qualitätsverbesserung in der Lehre hin, die zwischen Hochschule und Behörde konkret vertraglich vereinbart werden.